



Die Gemeinde Großpösna und der Störmthaler Wein e.V. betonen ihre Entschlossenheit im Kampf für den Erhalt des Weinbergs am Störmthaler See, der Verein kündigt Klage gegen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt- und Landwirtschaft (SMUL) an

Der schon seit Jahren zwischen der Gemeinde Großpösna und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) geführte Streit über den am Ostufer des Störmthaler Sees von der Gemeinde initiierten Weinberg geht in eine neue Runde: Wie im letzten Jahr hat der Freistaat die Gemeinde 2010 erneut mit einem sog. Sanktionsbescheid wegen der aus seiner Sicht illegalen Aufrebnung auf einer Fläche von ca. 0,3 Hektar belegt, gegen den die Gemeinde vor dem Verwaltungsgericht Leipzig klagt (– 5 K 635/10 –; das Verfahren gegen den Bescheid des Vorjahres ist dort ebenfalls noch anhängig: – 5 K 439/09 –). Nun kündigt auch der Störmthaler Wein e.V., der das Gelände von der Gemeinde mit den gepflanzten Reben der Sorten Grauburgunder und Dornfelder langfristig gepachtet hat, an, den Freistaat verklagen zu wollen. Thomas Neuhaus, Vorsitzender des Vereins:

„Über die ziemlich restriktiven Regelungen für zulässigen Hobbyweinbau in Deutschland sind wir uns im Klaren. Deshalb haben wir dieses Frühjahr unsere internen Verhältnisse nochmals selbstkritisch überprüft. Wir denken, mit der Gemeinde und unseren am Weinberg aktiven Mitgliedern auf der Basis eines viele Jahre praktizierten Vorbildes in Hessen einen Weg gefunden zu haben, der über jeden rechtlichen Zweifel erhaben ist. Leider verweigert uns das SMUL jegliche Unterstützung, hat unsere Angebote für Gespräche zu einer Klärung und gütlichen Einigung nicht angenommen. Auch auf unsere im Sommer an das Ministerium gerichtete Bitte, uns mögliche Bedenken gegen die Art und Weise, wie wir als Hobbywinzer kollektiv am Störmthaler See aktiv sind, mitzuteilen und uns zu beraten, hat das Ministerium nur ablehnend reagiert.“

Das Ministerium habe nur lapidar mitgeteilt, dass die Reben illegal gepflanzt seien und deshalb gerodet werden müssten.

„Der Wein wächst gut auf, insbesondere unsere vor Ort aktiven Mitglieder, die jeweils Parzellen vom Verein gepachtet haben, welche innerhalb der einschlägigen Vorgaben der sog. Weinverordnung bleiben, kümmern sich mit erheblichem Einsatz um die Pflege. Eine Hängepartie, bei der wir auf viele Jahre nicht wissen, wo wir stehen, wollen und können wir uns nicht leisten. Deshalb haben wir entschieden, jetzt in die Offensive zu gehen, werden den Frei-

staat selbst auf Feststellung verklagen, dass unsere Aktivitäten legal sind und Bestand haben können. Eine entsprechende Klage wird von einem unserer Mitglieder, selbst Hobbywinzer und zugleich renommierter Verwaltungsrechtler vorbereitet“,

meint Neuhaus und verweist, selbst im Hauptberuf Rechtsanwalt, darauf, dass einige der Mitglieder in durchaus exponierter Stellung tätig seien und sich deshalb gehalten sähen, sich vorbeugend gegen den Vorwurf illegalen Handelns zur Wehr zu setzen.

Zum Hintergrund: Seit Anfang der 2000er Jahre spielte die Gemeinde zunächst mit dem Gedanken, am Ostufer des in Flutung befindlichen Störmthaler Sees professionellen Weinbau anzusiedeln, die insofern günstige Lage der Tagebaufolgelandschaft zu nutzen. Nachdem dieses Vorhaben damals am Fehlen der hierfür erforderlichen freien Aufrebnungsrechte gescheitert war, wollte die Gemeinde freilich nicht ganz von der Idee lassen, diese attraktive Landschaftsgestaltung und sinnvolle Nachnutzung zu verknüpfen. Als sich im Frühjahr 2008 die Möglichkeit ergab, eine kleine Fläche, die nun Gegenstand der Auseinandersetzung ist, kostengünstig aufreben zu lassen, nutzte die Gemeinde und verband dies mit der Hoffnung, dass sich interessierte Hobbywinzer finden könnten. Ende 2008 gründete sich dann der Störmthaler Weinverein e.V., pachtete die Fläche von der Gemeinde an. Die Gemeinde meinte damit, alles Notwendige getan zu haben.

„Der gegen uns gerichtete erste Sanktionsbescheid des SMUL vom 12. Mai 2009 hat uns schon geschockt. Aber nachdem wir die Rechtslage haben intensiv prüfen lassen, bestand große Einigkeit im Gemeinderat, sich vom SMUL nicht ins Bockshorn jagen zu lassen. Gegen die für 2009 und dieses Jahr erlassenen Sanktionsbescheide haben wir deshalb geklagt“,

sagt die Bürgermeisterin der Gemeinde, Dr. Gabriela Lantzsch und hofft auf eine zügige Entscheidung. Wenn auch der Verein selbst gegenüber dem SMUL eine gerichtliche Klärung herbeiführen werde, sei dies eine gute Sache:

„Es ist schon bemerkenswert, dass das SMUL meint, uns als Gemeinde unterstellen zu können, wir hätten die Aufrebnung veranlasst, um mit den bekanntermaßen frühestens nach Jahren erntereif aufwachsenden Reben später Wein illegal zu produzieren bzw. zu vermarkten. Richtig ist, dass wir von Anfang entschlossen waren, das Ufer des Störmthaler Sees nur im Rahmen einer legalen Lösung mit Weinanbau zu schmücken. Ich bin guten Mutes, dass die Gerichte letztlich die nun gefundene Lösung absegnen werden.“

Rechtsanwalt und Fachanwalt Klaus Füßer, der die Gemeinde und den Störmthaler Wein e.V. in der Sache vertritt, ergänzt:

„Das SMUL will einfach nicht verstehen, dass es auch nach dem einschlägigen EU-Weinrecht ein Unterschied ist, ob ein Privater weinfähige Reben in den Boden bringt oder eine Gemeindeverwaltung, die gehalten ist, mit den Reben jedenfalls nichts Illegales zu tun. Einem Privaten mag man die Absicht der Erzeugung von Wein hierbei regelmäßig unterstellen. Bei einer Gemeinde

als Teil der an Recht und Gesetz gebundenen Verwaltung geht dies nicht. Was die Gemeinde hier getan hat, könnte man vielmehr als „bacchenalische Daseinsvorsorge“ bezeichnen, die nun in der Tat hobbywinzerisch „angenommen“ worden ist“

und spricht von einem interessanten juristischen Modellversuch, der durchaus auch Vorbildcharakter bekommen könne und wohl auch deshalb vom SMUL so kompromisslos bekämpft werde.

Der Weinberg selbst entwickelt sich gut. Die im Frühjahr erstellte Drahtanlage hat den sehr schnell hochwachsenden Wein stabilisiert. Einen Weinertrag konnten die Hobbywinzer in diesem Jahr nicht einbringen. Dies ist jedoch allein dem Umstand geschuldet, dass den jungen Pflanzen über die Wuchsperiode die so genannten Zwischentriebe ausgeeizt wurden. Durch diese notwendige Pflege entsteht einmalig ein ertragloser Bestand. Die Vereinsmitglieder wollen in diesem Jahr noch einige Restarbeiten an der Drahtanlage erledigen und noch einmal einen Pflegeeinsatz durchführen, den Weinberg sodann winterfest machen.

Die Vereinsmitglieder arbeiten alle an ihren Parzellen mit großem Engagement trotz der unsicheren Rechtslage und tun dies in der guten Hoffnung, am Ende aller juristischen Auseinandersetzungen im Recht zu sein.

Ansprechpartner: Klaus Füßer, Rechtsanwälte Füßer & Kollegen, Thomaskirchhof 17, 04109 Leipzig, Tel.: 0341-70228-0, Fax: -28
E-Mail: fuesser@fuesser.de, website: <http://www.fuesser.de> (Koordination und Gemeinde)

Ansprechpartner Verein: Neuhaus Rechtsanwälte, Käthe-Kollwitz-Straße 105, 04109 Leipzig, Tel.: 0341-140976-0, Fax: -1
E-Mail: info@rechtsanwalt-neuhaus.de, website: <http://rechtsanwalt-neuhaus.de>